



Landkreis Uelzen

Der Landrat



Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Nothmannstr. 34, 29525 Uelzen Tel.: (0581) 973523-0

Bescheinigung für die Abgabe von erlegtem Wild

(dient auch als Nachweis der lückenlosen Rückverfolgbarkeit)

Verantwortliche/r Lebensmittelunternehmer/in (Name und Anschrift)

Angaben zum erlegten Wild:

laufende Nummer	Wildart	ggf. Nummer der Wildmarke	Erlegungsdatum	Jagdrevier / Erlegungsort

Feststellungen der verantwortlichen Person bei der Erstuntersuchung am erlegten Stück:

<input type="checkbox"/>	Bezüglich der o.a. Stücke erlegten Wildes <ul style="list-style-type: none">- wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen beobachtet.- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.- besteht kein Verdacht auf Umweltkontaminationen.
<input type="checkbox"/>	Von mir wurden folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Verdacht auf Umweltkontaminationen festgestellt. (jeweils Nr. und genaue Bezeichnung des erlegten Wildes). <hr/> <hr/> <hr/> <p>Eine amtliche Fleischuntersuchung ist durchzuführen. Folgende Körperteile sind beigefügt: Haupt – Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme¹.</p>
<input type="checkbox"/>	Von mir wurde keine amtliche Untersuchung auf Trichinen in Auftrag gegeben.
<input type="checkbox"/>	Von mir wurde eine amtliche Untersuchung auf Trichinen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird durch eine separate Bescheinigung mitgeteilt. Das Wildfleisch darf erst nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses zum Verzehr oder in den freien Verkehr gelangen.

Unterschrift der verantwortlichen Person

¹ Nicht Zutreffende bitte durchstreichen